

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 411/2015		
Jahresabschlüsse 2010 und 2011; Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	03.06.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung gem. § 129 I NKomVG.

Die Jahresüberschüsse aus 2010 in Höhe von 542.446,03 € sowie aus 2011 in Höhe von 126.789,08 € werden mit dem kameralen Sollfehlbetrag aus 2009 in Höhe von 5.982.555,71 € verrechnet.

Nachrichtlich Sollfehlbetrag aus 2009 zum 31.12.2011: 5.313.320,60 €

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage der Prüfung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2010 und 2011 bildet § 153 III NKomVG (§ 120 II NGO).

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 ff NKomVG (§§ 119 und 120 I NGO). Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurde in der Zeit vom 07.01. bis 21.04.2015 in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG/ § 120 I S. 3 NGO).

Das Prüfungsergebnis wurde im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 eingehend dargestellt. Eine Kurzfassung des Schlussberichtes und die Schlussfeststellung (Seiten 5-10 des Berichtes) sind der Vorlage beigelegt und werden durch einen Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes während der Finanzausschusssitzung näher erläutert.

Zum Schlussbericht kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

Im Jahr 2010 fiel das Gesamtergebnis um 721 T€ positiver aus als geplant. Auch der Ergebnishaushalt des Jahres 2011 stellt sich gegenüber den Haushaltsplanungen um 383,3 T€ besser dar, so dass beide Jahre mit Überschüssen abgeschlossen werden konnten. Maßgeblich zur Verbesserung beigetragen haben die höheren Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke bei gleichzeitigen Einsparungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Durch einige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den ersten doppelten Jahresabschlüssen hat sich das Reinvermögen um 296,2 T€ auf 7.938,3 T€ reduziert. Da sich aber auch der Sollfehlbetrag durch die positiven Jahresergebnisse reduziert, stellt sich das Basisreinvermögen schon Ende 2011 gegenüber der Eröffnungsbilanz um 246,2 T€ verbessert dar. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 damit insgesamt sehr positiv ausgefallen.

Vom Rechnungsprüfungsamt ist festgestellt worden, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten worden sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist nach den Kriterien des § 23 GemHKVO zurzeit gegeben, wobei kritisch auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die mit den Investitionen steigenden Belastungen aus Schuldendienst und Abschreibungen hingewiesen wird.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen aber die im Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin FD II)

